

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Amtsblatt und Anzeiger).

Neugründete
Tageszeitung
Riesa.

Gemischtes
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 166.

Donnerstag, 21. Juli 1910, abends.

63. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Biertäglichliches Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf. durch unsere Träger ist im Hause 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter des Postamts 1 Mark 65 Pf., durch den Schleicher ist im Hause 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeiger-Nachnahme für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Stadtanschlag und Vertrag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Reklatten verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Nachdem die Königliche Amtshauptmannschaft Dresden gemäß § 8 des Kranken-	
Versicherungs-Gesetzes den	
ordentlichen Tageslohn gewöhnlicher Tagearbeiter	
für den Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain ohne Gemeinde	
Gröba auf	1 M. 80 Pf. für erwachsene männliche Arbeiter,
1 " "	weibliche "
— 70 " "	jugendliche männliche "
— 70 " "	weibliche "
und für die Gemeinde Gröba auf	
2 M. — Pf. für erwachsene männliche Arbeiter,	
1 " 20 "	weibliche "
1 " 10 "	jugendliche männliche "
— 90 " "	weibliche "
mit der Wirkung festgestellt hat, daß die neuen Sätze am 1. August 1910 in Kraft treten,	
wird solches anderweit mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß hiernach vom 1. August	
lauffenden Jahres ab die Beiträge zur Gemeindekrankenversicherung in allen Orten	
außer Gröba wie folgt zu erheben sind:	
	bei 1½ % 2% 2½% 3%
1. für erwachsene männliche Personen	16 Pf. 22 Pf. 27 Pf. 32 Pf.
2. weibliche	9 " 12 " 15 " 18 "
3. jugendliche Personen beiderlei Geschlecht	6 " 8 " 11 " 18 "
	wöchentlich.

Riesa, den 12. Juli 1910.

27 e F. Königliche Amtshauptmannschaft.

Es werden Scharfschützen abgehalten

a) auf dem Schießplatz Heidehäuser:

am 25., 26., 27., 29. und 30. Juli dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags;

b) auf dem Schießplatz Görlitz (Artillerie-Schießplatz):

1) nur nördlich des Wöllnitzer Weges:
am 28. und 29. Juli dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vor-

mittags bis 6 Uhr nachmittags

Vertliches und Sachisches.

Riesa, 21. Juli 1910.

— Justizminister Dr. von Otto ist bis zum 25. August beurlaubt. Er wird von St. Eggersen dem Wirk. Geh. Rat Dr. Kirch vertreten.

— Zu einer Parade, die die St. Majestät der König am 19. August ds. Jrs. 10 Uhr vormittags auf dem Truppenübungsplatz Zeithain über die Truppen der 40. Division (auschließlich Ulanen-Regiment Nr. 21), verstärkt durch das Pionier-Bataillon Nr. 22, abhalten wird, werden Wagenfarten für Zuschauer vom Kommando der 4. Division Nr. 40 zum Preise von 2 Mark ausgegeben. Bestellungen sind bis zum 10. August an das genannte Kommando, Chemnitz, Feldstraße 18, 1 zu richten.

— Vor der zweiten Ferienstraßlamer des Landgerichts Dresden hatte sich der 36 Jahre alte Kaufmann Emil Vogt Angermann aus Görlitz bei Riesa, zuletzt in Weissen wohnhaft, wegen Betrug und Urkundenfälschung zu verantworten. Unter der wahrheitswidrigen Angabe er sei Reisender für die Firma Biesold & Soße in Weissen, verschaffte der Angeklagte sich von dem Waldwärter Schäfer in Lisenau 10 M. Darlehn und versuchte noch weitere 20 M. zu erlangen. Ferner erschwindete sich Angermann von dem Gastwirt Dohse in Wölfnitz 10 M., weitere 10 M. erhielt er nicht. In seiner Stellung als Reisender für eine Dresden Firma fertigte er 18 Bestellscheine fälschlich an, legte diese als echt vor und erlangte hierdurch insgesamt 170 M. als angebliche Provision, weitere 80 M. wurden ihm nicht ausgezahlt. Der Angeklagte hatte für die Firma Admalschinen zu verkaufen und die Segen von Weissen, Großenhain und Riesa zu bereisen. Als am 9. April ds. Jrs. die Verhaftung des Angeklagten erfolgte, gab er sich für den Kaufmann Paul Heinrich Koch aus und bewirkte hierdurch falsche Einträge in dem Gefangenjournal. Das Urteil lautete unter Annahme mildernder Umstände auf eine 8 monatige Gefängnisstrafe; 2 Monate gelten als verhängt.

— Die Heidelbeerernte in unsern Waldbürgen ist, wie mitgeteilt wird, nicht so reichlich ausgefallen, als man noch vom Blütenanfang im Frühlinge erwartet hatte. Die kalten Tage im Juni haben die Ernte ungünstig beeinflußt. Es scheint aber, als ob die Preiselbeerernte reichlicher aussallen wird. Der Beerenanfang ist durchweg gut. Die Früchte gehen ihrer Reise entgegen.

— Ein Tausendmarkchein und sieben Hundertmarkchein, die bekanntlich in der Erfurter Papierfabrik in Hirschberg von der Arbeiterin Clara Hein beim Sortieren alten, zum Einstampfen bestimmten Papiers gefunden worden sind, stammen, wie man meidet, aus Sachsen. Die gut erhaltenen wertvollen Scheine lagen in einem Altenstücke, das vor ca. 80 Jahren von einer sächsischen Postanstalt angelegt worden war. Als die Hein das Altenstück zerreißen wollte, fielen die Scheine nacheinander heraus. Ihre durch die sofortige Meldung bei der Fabrikleitung befundene Ehrlichkeit wurde einstweilen dadurch belohnt, daß Kommerzienrat Schurz sie zur Saalauflöscherei beförderte. Falls beim Verkauf der Alten als Einstampfpapier von der betr. Behörde keine Vorbehalte gemacht werden sind, dürften die gefundenen 1700 Mark der Erfurterischen Fabrik gehörig; die Hein hätte dann auf eine ganz besondere reichliche Belohnung zu rechnen. Es wird nach so langer Zeit jedenfalls schwer sein, Nachheit darüber zu schaffen, welche Bewandtnis es mit dem Gelde hat.

— Über eine neue Erleichterung bei Postkarten hat das Reichspostamt unter dem 16. Juli verfügt: In leichter Zeit sind Postkarten, die auf der rechten Hälfte der Vorderseite die Adresse des Absenders tragen, von den Postanstalten mehrfach als Briefe behandelt und mit Porto belegt oder als ungültig von der Postbehörde ausgeschlossen worden. Das wird nicht gebilligt. Wenn früher in Einzelfällen darauf hingewiesen worden ist, daß bei Postkarten die rechte Hälfte der Vorderseite für die Adresse des Empfängers, die Freimarken und Vermerte, wie „Einschreiben“, „Rückchein“ und dergleichen bestimmt sei, so sollte damit nur bezweckt werden, die Deutlichkeit und Leserichtigkeit der Aufschrift nicht durch umfangreiche Firmenangaben usw. beeinträchtigen zu lassen. Keinesfalls darf der Umstand, daß die Adresse des Absenders auf der rechten Hälfte der Vorderseite einer Postkarte angegeben ist oder auf diesem Teil übergeht, dazu führen, bestartige Karten als Briefe zu behandeln und aufzutragen oder von der Postbehörde auszuschließen.

— Über Obst als Heilmittel wird von ärztlicher Seite dem „S. V.-R.“ geschrieben: Obst kennen fast alle Menschen nur als Genussmittel, und sparsame Hausfrauen erblicken im Obst noch immer eine Rücksicht, deren Genuss sie für die Kinder einschränkt. Daß Obst aber außerordentlich gesundheitsförderlich ist, sollte immer mehr bekannt werden. Um eine Blutreinigung herbeizuführen,

2) nördlich und südlich des Wöllnitzer Weges:
am 25., 26., 27. und 30. Juli dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtag so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist.

Bei Schießen auf dem Schießplatz Görlitz ist die Mühlberger Straße gesperrt, ebenso der Wöllnitzer Weg bei Schleien südlich von diesem. Beiderseiter wird dann aber von 1 Uhr bis 8 Uhr nachmittags freigegeben.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochläppen unsichtbar gemacht. Wartungstafeln ohne Aufenthalts zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtsaufsichtliche Bekanntmachung vom 6. Mai 1910, Nr. 384 f D, abgedruckt in Nr. 108 des Riesaer Amtsblattes, wird dies mit dem Besmerken bekannt gemacht, daß Übertretungen nach § 368,10 bzw. 368,9 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorge- schriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 20. Juli 1910.

487 D. Königliche Amtshauptmannschaft.

Der Restaurateur Herr Otto Weiser in Riesa, Niederlangstraße Nr. 11 ist von uns als Niederlagsgebühren-Zinnehmer in Pflicht genommen worden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 20. Juli 1910.

Dr. Scheider, Bürgermeister. Stig.

Sonntagnachmittag, den 23. Juli 1910, vorm. 11 Uhr sollen im Rathause 1 Sosa und 1 Berilo gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riesa, den 21. Juli 1910.

Der Vollstreckungsbeamte des Rates der Stadt Riesa.

Obstverpachtung.

Nächsten Sonntag vormittag 11 Uhr wird die Obstauktion der Gemeinde Heyda im hiesigen Gasthofe verpachtet.

Der Gemeindevorstand.

Es wird sich empfehlen, blaue Weintrauben zu genießen. Jeden Morgen sollte man eine große Traube, die etwa ein Pfund wiegt, zu sich nehmen, und man wird eine überraschende Wirkung erleben. Außerdem haben blaue Weintrauben noch den Vorteil, sehr nahaft zu sein; sie können den Genuss der Milch nahezu gänzlich ersetzen. Und dies dann, wenn der Magen des Genießenden sich gegen Milch strubt, was man ja häufig beobachten kann. Apfelsinen, Feigen und Äpfel, sowie Mandarinen und Melonen sind das beste Mittel gegen die Darmstörung. Es empfiehlt sich, eine völlige Kur durchzumachen, um dieses Lebel bessern zu können. Des Abends vor dem Schlafengehen genieße man ein Bündl Mandarinen und sei mit der Anwendung der Butter dabei nicht allzu sparsam. Des Morgens, ehe man sich an den Kaffee setzt, nehme man in abwechselnder Folge je zwei Feigen, einen Apfel oder, der Jahreszeit entsprechend, zwei Apfelsinen zu sich. Besser noch als gewöhnliche Apfelsinen sind die bitteren Orangen. Schon nach einer vierwöchentlich durchgeföhrt Kur wird sich eine außerordentliche Besserung einstellen, und selbst, wenn man an diesen unangenehmen Nebel der Darmstörigkeit nicht mehr leidet, kann man getrost, um Rückfälle zu verhindern, die Kur wöchentlich zweimal wiederholen. Bei Darm- und Darmbeschwerden ist der Genuss von Tomaten von Vorteil für den Kranken, der dadurch Erleichterung verspürt. Giebt man, dann wird man Wassermelonen genießen. Auch Nierenleidenden sei der Genuss der Wassermelone empfohlen. In der Zitrone stecken gleichfalls große Heilkräfte. Namentlich bei Kopfschmerzen hat sich die Zitrone oft als Heilerin in der Not erwiesen. Man nehme eine Tasse recht heißen, schwarzen Kaffee, gieße dazu den Saft einer Zitrone und trinke das Ganze so heiß wie möglich. Ansdann versuche man, eine Viertelstunde zu ruhen. Die Kopfschmerzen werden gewiß so rasch verschwinden, wie nach dem Genuss der verschiedenen Pulpa, mit denen man die Nerven zu beschützen sucht, und die, in zahlreichen Mengen genossen, der Gesundheit nachträglich sind. Gegen Husten wendet man Brombeerblätter, mit Zucker eingekocht, vorzileßt an. Gegen einen Darmstarrack hat sich der Genuss von Blaubeeren, die eingekocht, heilbringend erwiesen. Weißbrot hat sich auch der aufgiegige Genuss von frischem Gemüse als heilbringend bei der Strosulose erwiesen. Selbstverständlich muß man auf Obst und frisches Gemüse verzichten, wenn Cholera-gefahr im Anzuge ist. Auch bei Typhus scheidet Obst

Das gute Riebeck - Bier.